

Ausgegeben in Steinfurt am 14. Oktober 2025			Nr. 61/2025
Nr.	Datum	Titel	Seite
373	24.09.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Änderung der Friedhofssatzung für den Ev. Friedhof in Ibbenbüren-Laggenbeck	694 – 695
374	26.09.2025	Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke: Änderung von Satzungen	696
375	29.09.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Ungültigkeitserklärung für einen Dienstausweis	696
376	30.09.2025	Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke: Ersatzbestimmung von Mitgliedern des Rates der Gemeinde Recke	696
377	08.10.2025	Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Änderungsbescheides: Windenergie Catenhorn GmbH & Co. KG, Zur Gantenburg 25a, Rheine; Genehmigung zur Änderung des Anlagentyps vor Errichtung der bereits genehmigten fünf Windkraftanlagen (WEA)	697 – 698
378	09.10.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung über den Wegfall des Erörterungstermins: 29.10.2025, 10:00 Uhr, Metelen	698 – 699
379	14.10.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Ungültigkeitserklärung für einen Dienstausweis	699
380	14.10.2025	Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke: Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb des +/- 525 kV-Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Offshore-Netzanbindungssystems	700

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,80 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzelexemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o. g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-2400
E-Mail: amtsblatt@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB
UST-IdNr.: DE 124 375 892

373. Öffentliche Bekanntmachung der Änderung der Friedhofssatzung für den Ev. Friedhof in Ibbenbüren-Laggenbeck

Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Ibbenbüren hat in seiner Sitzung vom 28.08.2025 die Änderung der Friedhofssatzung für den Ev. Friedhof in Ibbenbüren-Laggenbeck beschlossen.

Die kirchenaufsichtliche Genehmigung wurde durch das Landeskirchenamt am 16. September 2025 erteilt.

Satzung zur Änderung

der Friedhofssatzung für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Ibbenbüren in Laggenbeck
vom 28. August 2025

§ 1

Die Friedhofssatzung der Ev. Kirchengemeinde Ibbenbüren vom 5. März 2020 in der Fassung vom 15. Juni 2023 wird wie folgt geändert:

§ 37 Öffentliche Bekanntmachungen erhält folgenden Wortlaut:

„§ 37 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofssatzung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen oder Aufforderungen erfolgen im vollen Wortlaut durch Bereitstellung im Internet unter www.evibb.de unter Angabe des Bereitstellungstages. Am Tag der Veröffentlichung im Internet wird in der Tageszeitung Ibbenbürener Volkszeitung auf die Veröffentlichung im Internet hingewiesen. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des Tages, an dem das digitalisierte Dokument im Internet verfügbar ist, vollzogen.

(3) Die jeweils gültige Fassung der Friedhofssatzung liegt zur Einsichtnahme im Gemeindebüro, Kanalstr. 16, 49477 Ibbenbüren, aus.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ibbenbüren, den 28. August 2025

Ev. Kirchengemeinde Ibbenbüren



(Unterschriften)

In Verbindung mit dem Beschluss des
Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde Ibbenbüren
vom 28. August 2025
kirchenaufsichtlich genehmigt.

Bielefeld, 16. September 2025



Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt
In Vertretung

Dr. Arne Kupke

Az.: 723.01-5103

Ibbenbüren, den 23.09.2025

Der Friedhofsträger
Das Presbyterium der
Ev. Kirchengemeinde Ibbenbüren

Kreis Steinfurt 61/2025/373

374. Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke: Änderung von Satzungen

Die Gemeinde Recke veröffentlicht unter www.recke.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen.htm die 1. Änderung der Hauptsatzung, die Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, die Änderung der Zuständigkeitsordnung und den 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an Betreuungsmaßnahmen an Grundschulen in der Gemeinde Recke vom 14.11.2024.

Recke, 26.09.2025

Gemeinde Recke
Der Bürgermeister
gez. Vos

Kreis Steinfurt 61/2025/374

375. Öffentliche Bekanntmachung der Ungültigkeitserklärung für einen Dienstausweis

Der unter der lfd. Nr. 171/25 ausgestellte Dienstausweis für Frau Johanna Böckmann wird hiermit für ungültig erklärt.

Steinfurt, 29.09.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 61/2025/375

376. Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke: Ersatzbestimmung von Mitgliedern des Rates der Gemeinde Recke

Die Gemeinde Recke veröffentlicht am 30.09.2025 unter www.recke.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen.htm die öffentliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung von Mitgliedern des Rates der Gemeinde Recke gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz.

Recke, 30.09.2025

Gemeinde Recke
Die Wahlleiterin
gez. Rohde

Kreis Steinfurt 61/2025/376

377. Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Änderungs-bescheides gemäß § 16b Abs. 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf Grund von § 21a Abs. 1 der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 BImSchG

Der Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt hat der Windenergie Catenhorn GmbH & Co. KG, Zur Gantenburg 25a in 48432 Rheine mit Datum vom 30.09.2025 einen immissionsschutzrechtlichen Änderungsbescheid mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird der Windenergie Catenhorn GmbH & Co. KG, Zur Gantenburg 25a in 48432 Rheine gemäß §§ 16b Abs. 7 und Abs. 8 i. V. m. § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie i. V. m. § 1 und der Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung zur Änderung des Anlagentyps vor Errichtung der bereits genehmigten fünf Windkraftanlagen (WEA) erteilt.

	Bislang genehmigter Typ	Jetzt genehmigter Typ
WEA 1	Vestas V162-7.2, Nabenhöhe 169 m, Rotordurchmesser 162 m, Gesamthöhe 250 m Nennleistung 7,2 MW	Nordex N163/7.0, Nabenhöhe 164 m, Rotordurchmesser 163 m, Gesamthöhe 249,5 m, Nennleistung 7,0 MW
WEA 2	Vestas V162-7.2, Nabenhöhe 169 m, Rotordurchmesser 162 m, Gesamthöhe 250 m Nennleistung 7,2 MW	Nordex N163/7.0, Nabenhöhe 164 m, Rotordurchmesser 163 m, Gesamthöhe 249,5 m, Nennleistung 7,0 MW
WEA 3	Vestas V162-7.2, Nabenhöhe 169 m, Rotordurchmesser 162 m, Gesamthöhe 250 m Nennleistung 7,2 MW	Nordex N163/7.0, Nabenhöhe 164 m, Rotordurchmesser 163 m, Gesamthöhe 249,5 m, Nennleistung 7,0 MW
WEA 4	Vestas V162-7.2, Nabenhöhe 169 m, Rotordurchmesser 162 m, Gesamthöhe 250 m Nennleistung 7,2 MW	Nordex N163/7.0, Nabenhöhe 164 m, Rotordurchmesser 163 m, Gesamthöhe 249,5 m, Nennleistung 7,0 MW
WEA 5	Vestas V162-7.2, Nabenhöhe 169 m, Rotordurchmesser 162 m, Gesamthöhe 250 m Nennleistung 7,2 MW	Nordex N163/7.0, Nabenhöhe 164 m, Rotordurchmesser 163 m, Gesamthöhe 249,5 m, Nennleistung 7,0 MW

Die beantragten Anlagenänderungen dürfen auf den Grundstücken in 48432 Rheine, Gemarkung Rheine I. d., Flur 32, Flurstück 57 (WEA 1); Flur 31, Flurstück 13 (WEA 2); Flur 31, Flurstück 28 (WEA 3); Flur 30 Flurstück 3 (WEA 4) und Flur 30, Flurstück 13 (WEA 5) durchgeführt werden.

Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.“

Es ergeht folgende **Rechtsmittelbelehrung** gegenüber Dritten:

„Gegen den Änderungsbescheid vom 30.09.2025 Az.: 67/3-566.0015/25//1.6.2 können Sie innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster erheben.

Der vollständige Änderungsbescheid und seine Begründung werden ab dem 15.10.2025 bis zum Ablauf des 28.10.2025 auf der Homepage des Kreises Steinfurt unter der Internetadresse https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Aktuelles/Bekanntmachungen/ elektronisch ausgelegt und bekannt gegeben. Über die o.g. Internetadressen sind der Änderungsbescheid und seine Begründung elektronisch einsehbar.

Eine Abschrift des Änderungsbescheids und seiner Begründung können von Dritten nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Klagefrist beim Umweltamt des Kreises Steinfurt, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte innerhalb der Auslegungsfrist (15.10.2025 bis zum Ablauf des 28.10.2025) unter der Telefonnummer 02551/69-1455 an den Kreis Steinfurt, um für Sie eine individuelle Lösung bezüglich der Einsichtnahme in den Genehmigungsbescheid und die Unterlagen zu finden.

Auf Folgendes wird hingewiesen: Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Vorbescheid auf Grund § 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG gegenüber Dritten als zugestellt

Steinfurt, 08.10.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umweltamt
Im Auftrag
Gez. Schwarte

Kreis Steinfurt 61/2025/377

378. Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung über den Wegfall des Erörterungstermins gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. §§ 12 und 16 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV)

Die Vechte Wind Entwicklungs GmbH, Naendorf 16, 48629 Metelen, beantragt gemäß § 9 Abs. 1a des BImSchG i. V. m. der Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) beim Kreis Steinfurt, Tecklenburger

Straße 10, 48565 Steinfurt, die Erteilung eines Vorbescheides. Gegenstand des Vorbescheides gemäß § 9 Abs. 1a BImSchG ist folgende Fragestellung:

- Ist der Betrieb der beantragten Windenergieanlagen in den Betriebsmodi OM-NR-05-0 (WEA 1), OM-0-0(WEA 2), OM-0-0 (WEA 3) und OM-0-0 (WEA 4) aus schallimmissionsschutzrechtlicher Sicht zulässig?

Die Genehmigungsbehörde hat in Ausübung ihres pflichtgemäßen Ermessens entschieden, dass ein Termin zur Erörterung nicht erforderlich ist, da keine Einwendungen erhoben wurden (§ 10 Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 3 und § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV). § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV gilt auch für UVP-pflichtige Anlagen.

Der für dieses Verfahren zunächst für den 29.10.2025, 10:00 Uhr im Großen Ratssaal im Erdgeschoss des Rathauses der Gemeinde Metelen, Sendplatz 18, 48629 Metelen, bestimmte Erörterungstermin entfällt.

Die Entscheidung über den Wegfall des Erörterungstermins wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 09.10.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umweltamt
Im Auftrag
Gez. Fislage

Kreis Steinfurt 61/2025/378

379. Öffentliche Bekanntmachung der Ungültigkeitserklärung für einen Dienstausweis

Der unter der lfd. Nr. 31/25 ausgestellte Dienstausweis für Herrn Jörg Poggemann wird hiermit für ungültig erklärt.

Steinfurt, 14.10.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 61/2025/379

**380. Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke:
Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb des +/- 525 kV-
Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Offshore-Netzanbin-
dungssystems**

Die Gemeinde Recke veröffentlicht unter www.recke.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen.htm die Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb des +/- 525 kV-Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Offshore-Netzanbindungssystems NOR-10-1 (Balwin2, Planfeststellungsabschnitt 5) auf dem Gebiet der Gemeinden Mettingen und Recke und der Stadt Ibbenbüren im Kreis Steinfurt.

Recke, 14.10.2025

Gemeinde Recke
Der Bürgermeister
i. V.
gez. Claudia Rohde

Kreis Steinfurt 61/2025/380